### **4055/AB XXI.GP**

**Eingelangt am: 22.08.2002** 

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4134/J der Abgeordneten Brosz, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde, wie folgt:

## Frage 1:

In den meisten Krankenhäusern wird bei den Neugeborenen ein generelles Hörscreening durchgeführt. Bei einem auffälligen Test wird innerhalb einer Woche der Test wiederholt. Bei anhaltendem Verdacht einer Hörschädigung erfolgt eine HNO-ärztliche Untersuchung sowie weitere Spezialuntersuchungen (Hirnstammaudiometrie, Verhaltens- und Reflexaudiometrie).

Danach basiert der Erstverdacht auf Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit von Kindern entweder auf Wahrnehmungen der Eltern selbst oder entsteht im Rahmen von routinemäßigen allgemeinmedizinischen oder kinderfachärztlichen Untersuchungen. Im Regelfall erfolgt sodann die rasche Weiterverweisung an Fachambulanzen durch behandelnde Ärztlnnen. Bei entsprechender Diagnosestellung wird dort auch die Erstbetreuung eingeleitet.

## Fragen 2, 3, 4, 5 und 6:

Die Eltern werden von ÄrztInnen an Fachambulanzen für Kinder mit Hörstörungen, welche in Abteilungen für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen eingerichtet sind, weiterverwiesen.

In allen Bundesländern stehen Krankenanstalten mit HNO-Abteilungen sowie Spezialambulanzen der Universitätskliniken für Hals-Nasen- und Ohrenheilkunde zur Abklärung und weiteren Betreuung von Kindern mit Hörschädigungen zur Verfügung. In diesen Krankenanstalten werden auch Frühfördermaßnahmen angeboten, die von LogopädInnen und ambulanten Einrichtungen unterstützt werden. Ziele sind die Herstellung einer optimalen Kommunikationsfähigkeit mit der Familie und dem sozialen Umfeld sowie die Integration in die Gesellschaft.

Die Elternberatung von Kindern mit Hörstörungen ist unverzichtbarer Teil des gesamten Behandlungsweges. Sie erfolgt durch FachärztInnen für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen im niedergelassenen Bereich, besonders jedoch in den angesprochenen Fachabteilungen und Spezialambulanzen.

Elternberatung bieten unter anderem auch die Mobilen Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche. Die Dienste wurden 1976 als ein Angebot der Bundessozialämter gegründet. Heute gibt es sie im Burgenland, in der Steiermark, in Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Wien. Die Dienste arbeiten als interdisziplinäre Teams bestehend aus Diplomierten Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, FachärztInnen für Kinderheilkunde bzw. Kinderneuropsychiatrie und anderem Fachpersonal. Sie beraten und betreuen Kinder und Jugendliche, die von körperlichen, geistigen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen betroffen oder bedroht sind.

Der Zugang zu den Leistungen ist freiwillig und kostenlos, die Teams sind in den Bundesländern klientennah lokalisiert und machen auch Hausbesuche. Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Frühförderung und die Begleitung der Klientinnen an der Schnittstelle Schule - Beruf (im Rahmen der Umsetzung der "Behindertenmilliarde"). Im Jahr 2001 betreuten die Mobilen Beratungsdienste 2.650 Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien.

Die Mobilen Beratungsdienste für Kinder und Jugendliche, deren primäre Aufgabe die Diagnostik von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Menschen zwischen 0 und 19 Jahren ist, zählen Gehörlose nicht in erster Linie zum Kreis ihrer Klientinnen. Die regionale Betreuung von Gehörlosen in der Altersgruppe bis sechs Jahre erfolgt durch Spezialeinrichtungen und durch die Mobilen Beratungsdienste. Nachstehend sind einige - von den Mobilen Beratungsdiensten genannte - Betreuungsformen beispielhaft angeführt.

### Oberösterreich:

In der Gehörlosenambulanz der Barmherzigen Brüder in Linz wird spezielle Frühtherapie in einer Kombination aus den Fachkreisen Logopädie mit mototherapeutischer Zusatzausbildung, Linguistik, Psychologie und Neuropsychologie angeboten. Das psychologische Angebot richtet sich auch an die Eltern. Das Ziel dieses Betreuungskonzepts für die Gehörlosen ist, ein hohes Niveau an Kommunikationsfähigkeit zu erreichen und ihre kognitiven Fähigkeiten zu fördern. Das Erlernen der österreichischen Gebärdensprache und begleitende Gebärdensprache werden ebenfalls angeboten.

Das Institut für Hör- und Sehbildung in Linz bietet für Kinder im Alter bis ca. drei Jahre Ergotherapie und Logopädie in Kombination mit Hausbesuchen an, weiters psychologische Beratung bzw. Entwicklungsstanderhebung. Für Kinder im Kindergartenalter gibt es die Möglichkeit der mobilen Förderung, heimpädagogische Gruppen, Integrationsgruppen, bilinguale Gruppen oder die mobile Integration am Heimatort. Ziel dieser Bestrebungen ist die soziale Integration. Die Kinder sollen zur Lautsprache geführt werden. Gebärdensprache wird eingesetzt, wenn das Ziel verbale Sprache nicht erreicht wird.

### Burgenland:

Im Burgenland - hier ist der Mobile Beratungsdienst flächendeckend tätig - werden derzeit 15 gehörlose oder schwer hörbehinderte Kinder zwischen 0 und 6 Jahren betreut. Der Schwerpunkt liegt dabei auf ambulanter Frühförderung durch allgemeine Frühförderinnen, teilweise mit Zusatzausbildungen für hörbehinderte Kinder (inkl. Gebärdensprachkurse) unter Kooperation mit dem Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in Wien bzw. am pädaudiologischen Institut in Graz. Eine ausgebildete Gebärdendolmetscherin (selbst gehörlos) unterstützt Kinder bei der Integration in Schule und Freizeit und bietet Kurse in Gebärdensprache an.

### Steiermark:

Angeboten wird Gehörfrühförderung von derzeit zwei Therapeutinnen für die gesamte Steiermark, betrieben vom Landesinstitut für Gehörgeschädigte in Graz/Rosenberggürtel. Die angebotenen Programme haben primär das Ziel, die verbale Sprache zu fördern; erst wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wird Gebärdensprache eingesetzt.

#### Kärnten:

In Kärnten wird Frühförderung für gehörlose Kinder im Vorschulalter von der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten angeboten. Seitens des Mobilen Beratungsdienstes werden Eltern betroffener Kinder an diese Einrichtung verwiesen.

#### Wien:

In der Bundeshauptstadt finden Gehörlose eine eigene Frühförderstelle für ihre Betreuung. Der Mobile Beratungsdienst verweist an die Frühberatungsstelle des Österreichischen Hilfswerks für Taubblinde (ÖHTB) im 6. Wiener Gemeindebezirk.

## Frage 7:

Gehörlose oder schwer hörgeschädigte Kinder und Jugendliche finden in Österreich eine gute diagnostische und therapeutische Versorgung vor. Es werden sowohl allgemeine Frühförderung als auch - bundesländerspezifisch - spezielle Fördermaßnahmen für die betroffene Gruppe angeboten.

Ob das Erlernen der österreichischen Gebärdensprache den richtigen Weg zu einer besseren Integration in alle Lebensbereiche darstellt, ist im Einzelfall abzuwägen. Die lautsprachliche Entwicklung steht bei Therapien jedenfalls im Vordergrund. Ziel einer proaktiven Gesundheitspolitik ist es jedenfalls, dass Gehörlose selbst ohne gesellschaftlichen Druck entscheiden können, welcher Ausdrucksform sie sich bedienen möchten. Dies setzt voraus, dass Gebärdensprache und Lautsprache als gleichwertig akzeptiert und gefördert werden.

## Fragen 8 und 9:

Der Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband (WITAF) bietet seit einigen Jahren bei entsprechender Nachfrage u.a. eigene Gebärdensprachkurse für Eltern mit gehörlosen Kindern an.

Weiters werden Gebärdensprachkurse unter anderem von folgenden Stellen angeboten:

Burgenland:	Volksbildungswerk für das Burgenland
Kärnten:	Volkshochschule Kärnten
	Forschungszentrum für Gebärdensprache und
	Hörgeschädigtenkommunikation
Niederösterreich:	Volkshochschule NÖ
Oberösterreich:	Volkshochschule Oberösterreich
	(z.B. VHS Altmünster, Linz, Schärding)
Salzburg:	BiBer Bildungsberatung für Erwachsene
Steiermark:	Volkshochschule Steiermark (z.B. VHS Bruck a.d. Mur, Graz)
Tirol:	BFI Tirol
	Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine
	(z.B. Gehörlosenheim trnsbruck)
	Volkshochschule Tirol (z.B. VHS Wörgl, Zams)
Wien:	Volkshochschule Wien
	(z.8. VHS Alsergrund, Floridsdorf, Hietzing)

In Österreich werden Ausbildungen zum Gehörlosendolmetscher als Studium an der Universität Graz bzw. seit kurzem als Akademielehrgang an der PÄDAK in Linz angeboten.

# Frage 10:

Je nach Schweregrad der Hörbehinderung werden pädaudiologische Förderung und Beratung, entwicklungspsychologische Diagnostik und Förderung, logopädische Förderung, Hörgeräte-Anpassung bzw. Cochlearimplantat-Anpassung angeboten.

# Frage 11:

Vom Österreichischen Gehörlosenbund wird vierteljährlich eine fachspezifische Informationszeitschrift herausgegeben ("Österreichische Gehörlosenzeitung").

Eltern mit gehörlosen Kindern können sich unter anderem an folgende Kontaktadressen wenden:

Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband (WITAF); 1020 Wien, Kleine Pfarrgasse 33 Tel.: 214 58 74 http://www.witaf.at.

Österreichischer Gehörlosenbund 1100 Wien, Waldgasse 13 Tel.: 603 08 53

http://www.oeglb.at

In diesem Zusammenhang kann auch auf die bestehenden Verbände der gehörlosen Menschen hingewiesen werden (Näheres siehe www.gehoerlos.at).